

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 17.06.2024	Geschäftszeichen: 11/001-0114
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Bezirksausschuss	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 11.07.2024	öffentlich
Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 2 GeschO
Sitzung am 18.07.2024	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p><b>Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 18.07.2024</b></p> <p><u>Anlagen:</u> Anlage 1, Geschäftsordnung vom 18.07.2024 mit Änderungen</p>
--

## Beschlussvorlage

### 11/BV/166/2024

öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

#### I. Sachverhalt

Nach Art. 37 Abs. 1 BezO gibt sich der Bezirkstag eine Geschäftsordnung.

Die bisherige Geschäftsordnung in der Fassung vom 20.07.2023 gilt durch Beschluss des Bezirkstags in seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2023 mit Änderungen in § 5 Abs. 4 S. 2, 2. Hs.; § 5 Abs. 5 S. 7-9; § 11 Abs. 2; § 16 Abs. 1; § 17 Abs. 6 S. 2 Nr. 2; § 19 Abs. 4; § 22 Abs. 3 S. 1; § 27 Abs. 3 S. 1, § 30 Abs. 2 und § 31 weiter.

Weiterer Änderungsbedarf wurde intern in der Bezirksverwaltung geprüft und ergibt sich zunächst in Hinblick auf eine Ergänzung der Zuständigkeiten des Bezirksausschusses in § 7 Abs. 3 Nr. 19 und 20.

Die Zuständigkeit zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 € je Ansatz und deren Deckung wird bisher gemäß Art. 58 Abs. 5 BezO durch Einzelbeschluss des Bezirkstags vom 18.07.1989 geregelt und ist dem Bezirksausschuss übertragen. Zur besseren Transparenz soll die Regelung der Zuständigkeit in § 7 Abs. 3 Nr. 19 GeschO aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Genehmigung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Rechnungslegung hat der Bezirksausschuss am 17.07.1979 den Beschluss gefasst, dass diese von ihm genehmigt werden müssen. Grundlage hierfür ist Art. 84 Abs. 2 BezO, der die Vorlage der Jahresrechnung mit ihren Bestandteilen an den Bezirksausschuss regelt. Auch diese Zuständigkeit soll mit einer Ergänzung von Nr. 20 in den Katalog von § 7 Abs. 3 GeschO aufgenommen werden.

In § 14 GeschO wurden Regelungen zum Beirat „Erinnerungskultur und Demokratie“ und die Arbeitsgruppe „Perspektive Bezirk Oberbayern“ als neue Absätze 2 und 3 aufgenommen. Entsprechend der Formulierung in § 14 Abs. 2 und 3 GeschO wurde auch die Regelung für die Arbeitsgruppe „Ökologie, Nachhaltigkeit und Bau“ in § 11 Abs. 2 GeschO angepasst.

Die Änderungen in § 7 Abs. 3 Nr. 18 und § 21a Abs. 4 GeschO sind redaktioneller Art. In § 7 GeschO wurde ein Verweis auf Art. 9 AGVwGO angepasst, in § 21a GeschO ein doppeltes Wort gestrichen.

Die Regelung in § 27 Abs. 3 GeschO wurde an § 21a Abs. 4 S. 1 GeschO angepasst.

Die aufgeführten Änderungen sind in der beigefügten Fassung der Geschäftsordnung vom 18.07.2024 (Anlage 1) aufgenommen und rot markiert.

Der Bezirkstag beschließt die Geschäftsordnung vom 18.07.2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

entfällt

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: 02.08.2024

Umsetzungsmaßnahme: Veröffentlichung der Geschäftsordnung im Oberbayerischen Amtsblatt

## **Beschlussvorschlag**

### **Bezirksausschuss:**

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 18.07.2024 zu beschließen.

### **Bezirkstag:**

Der Bezirkstag beschließt die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 18.07.2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung.